

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Könnern



Könnern ist eine Stadt mit einer guten Infrastruktur und günstigen Verkehrsanbindungen, in der ca. 8300 Einwohner in 31 Ortsteilen leben.

Die Stadt Könnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter im Ordnungsamt (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden in **unbefristeter** Anstellung und Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der EG 8. Die Stelle ist teilzeitgeeignet.

Wesentliche Tätigkeitsbestandteile sind:

- Gewerbeangelegenheiten
 - Erteilen von Auskünften, Erstattung von Meldungen
 - Entgegennahme und Bearbeitung von An-, Um- und Abmeldungen
 - Fertigungen von Anzeigen eines Gaststättengewerbes nach § 2 GastG LSA
- Hundeangelegenheiten
 - Führen des Landes-Hunderegisters für die Stadt Könnern
 - eigenverantwortliche Durchführung von Verfahren nach dem Hundegesetz LSA
- Ordnungsamtsaufgaben
 - allgemeine Gefahrenabwehr (Bestattungspflichten, Informationsaustausch mit anderen Behörden, Zwangsräumungen, Bereitschaftsdienst)
 - Außendiensttätigkeiten (Kontrolle des ruhenden Verkehrs sowie der allgemeinen Sicherheit und Ordnung)
 - eigenverantwortliche Bearbeitung und Durchführung Ordnungswidrigkeitenverfahren in Zuständigkeit der Stadt Könnern
 - eigenverantwortliche Sachbearbeitung zum Thema Obdachlosenangelegenheiten

Ihr Profil:

- Bewerberinnen und Bewerber verfügen über eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte(r), alternativ erfolgreicher Abschluss des Beschäftigtenlehrganges I (BI). Ein sicherer Umgang mit den Standard-Office-Programmen wird vorausgesetzt. Kenntnisse im Bereich Sachbearbeitung Hunderegister und Ordnungswidrigkeitenverfahren sind zwingend erforderlich.

Wir erwarten:

- Schnelle und sichere Anwendung der o.g. Fachkenntnisse
- sicheres und deeskalierendes Auftreten
- Bereitschaft zur Teilnahme am Bereitschaftsdienst außerhalb der regulären Dienstzeiten
- Fähigkeit zur Organisation und Strukturierung von Arbeits- und Problemlösungsprozessen
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Eigeninitiative
- Bereitschaft zur regelmäßigen Weiterbildung
- Führerschein (Fahrerlaubnis der Klasse B)

Unser Angebot:

- Wir bieten eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit.
- Wir sind eine moderne, bürgernahe und engagierte Verwaltung und geben Ihnen die Möglichkeit, sich und Ihre Ideen in einem angenehmen Arbeitsumfeld zu verwirklichen.
- Wir bieten einen Vollzeit Arbeitsplatz und flexible Arbeitszeiten im Rahmen der gegebenen Gleitzeitregelung.

Die Stadt Könnern gewährleistet die berufliche Gleichstellung (m/w/d). Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **18.12.2023 an die Stadt Könnern, Markt 1, 06420 Könnern, oder per E-Mail als gebundene PDF-Datei an bewerbung@stadt-koennern.de.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter des Hauptamtes, Herrn Lösel (Tel.: 034691-515100; E-Mail: martin.loesel(at)stadt-koennern.de).

Eine Rücksendung der eingereichten Bewerbungsunterlagen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sollte seitens der Bewerberin/ des Bewerbers der Wunsch hierzu bestehen, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Ablauf von 3 Monaten nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens vernichtet. Datenschutzrechtliche Vorgaben werden eingehalten.

Die Erstattung von Reisekosten aus Anlass von Vorstellungsgesprächen ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

gez. Zbyszewski
Bürgermeister

Datenschutzhinweise für Bewerberinnen und Bewerber gem. Art. 13 DSGVO zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren

Die Stadt Könnern möchte Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze ist:

Stadt Könnern
vertreten durch den Bürgermeister
Markt 1
06420 Könnern

Tel.: 03 46 91 – 515-0
Fax: 03 46 91 – 515-555
E-Mail: info@stadt-koennern.de

Bei Fragen oder Anregungen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte direkt an uns.

Datenschutzbeauftragte der Stadt Könnern

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, schreiben Sie bitte eine E-Mail oder wenden Sie sich direkt an unsere Datenschutzbeauftragte:

SVI DATENSCHUTZ
Bornstedter Weg 9
39110 Magdeburg

Telefon: +49 391 60 75 887
Mobil: +49 174 26 89 455
E-Mail: web@svi-datenschutz.de

Zudem besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg.

Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Online-Bewerbung und bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO elektronisch erfasst und gespeichert:

Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
Kommunikationsdaten (Telefonnr., Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)

Behinderung/Gleichstellung

Daten zur Ausbildung und Weiterbildung

Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse

Angaben zu sonstigen Qualifikationen

Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO in Verbindung mit § 164 SGB IX erhoben und verarbeitet.

Empfänger/in

Ihre Daten werden ausschließlich von der Stadt Könnern verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden drei Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft oder Berichtigung zu verlangen über die zu Ihnen bei der Stadt Könnern gespeicherten Daten sowie Auskunft über deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese weitergegeben werden, und den Zweck der Speicherung. Zudem steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kann allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen.